

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Verbesserung der Fachkräfteausbildung, Wiedereinführung einer Kinderkrankenpflegeausbildung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Bedarf an spezialisierten Kinderkrankenpflegern besteht gegenwärtig im Land Baden-Württemberg und inwieweit ist dieser Bedarf gedeckt?
2. Wie stellt sie sicher, dass die Qualität der Kinderkrankenpflege sich seit der Umwandlung in ein Vertiefungsfach weiterhin auf dem hohen Niveau bewegt, das sie vor der Umstellung hatte?
3. Wie evaluiert sie die Qualität der Ausbildung für den Bereich der Kinderkrankenpflege im Rahmen der generalistischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung?
4. Wie bewertet sie Forderungen von Verbänden und anderen Stakeholdern nach einer Wiedereinführung einer eigenständigen Ausbildung für den Bereich der Kinderkrankenpflege?
5. Auf welche Weise werden die Bedenken, Kritik und Warnungen von Fachkräften, Einrichtungen und anderen Stakeholdern hinsichtlich der gegenwärtigen Ausbildungsstruktur in der Kinderkrankenpflege aufgenommen und berücksichtigt?
6. Welche Maßnahmen plant sie, um den Zugang zu einer spezialisierten Ausbildung in der Kinderkrankenpflege zu fördern und zu verbessern?
7. Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt sie, die Attraktivität der spezialisierten Ausbildung in der Kinderkrankenpflege angesichts sinkender Auszubildendenzahlen im Vertiefungsbereich Pädiatrie zu steigern.
8. Wie berücksichtigt die Landesregierung die Erfahrungen anderer Länder, die eine eigenständige Ausbildung für Kinderkrankenpfleger anbieten (im Sinne des Best-Practices-Ansatzes)?

9. Welche Maßnahmen ergreift sie und hat sie ergriffen, um die öffentliche Wahrnehmung und das Interesse an der Kinderkrankenpflege zu erhöhen und so mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu gewinnen?

14.3.2025

Wolle, Eisenhut AfD

Begründung

Die Bedeutung einer qualifizierten und spezialisierten Ausbildung im Bereich der Kinderkrankenpflege ist allgemein anerkannt. In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der pädiatrischen Versorgung, ist es erforderlich, die Ausbildungssituation und Attraktivität des Berufsfelds Kinderkrankenschwestern und -pfleger laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Das derzeitige Modell einer generalistischen Ausbildung mit einem Vertiefungsfach „Kinderkrankenpflege“ im letzten Ausbildungsjahr leistet nach Meinung von Stakeholdern und Experten eine nur unzureichende Vermittlung der für eine angemessene Pflege von Kindern auf einem hohen Niveau erforderlich sind (siehe dazu die Websites von „Rechtsdepesche“ vom 7. Januar 2025: Expertinnen kontern Petition gegen die Generalistik und vom Deutschen Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e. V. – DVLAB vom 21. Januar 2023: DVLAB – Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e. V.).

Zudem besteht ein akuter Personalmangel in der Kinderkrankenpflege. Viele potenzielle Auszubildende könnten durch die Möglichkeit einer spezialisierteren Ausbildung besser angesprochen werden. Viele aktuelle und ehemalige Pflegekräften äußern den Wunsch nach einer eigenständigen Ausbildung, um die Attraktivität des Berufs zu steigern und die Qualität der Pflege zu verbessern. Eine Analyse der Ausbildungsmodelle in anderen Ländern kann aufzeigen, dass eine eigenständige und vollwertige Ausbildung im Bereich der Kinderkrankenpflege positive Effekte auf die Patientenversorgung und die Fachkräftegewinnung hat und damit auch die Qualität des Pflegewesens verbessert.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2025 Nr. 34-0141.5-017/8529 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welcher Bedarf an spezialisierten Kinderkrankenpflegern besteht gegenwärtig im Land Baden-Württemberg und inwieweit ist dieser Bedarf gedeckt?

Zu 1.:

Basierend auf einer Abfrage, die im Jahr 2023 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration durchgeführt wurde, belief sich die Anzahl an Soll-Stellen in der Fachkraftpflege in baden-württembergischen Kliniken auf circa 3 900, wovon rund 1 600 Stellen aufgrund rechtlicher Vorgaben zwingend mit Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen oder Pflegefachmännern/-frauen/-personen mit dem Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ zu besetzen waren. Tatsächlich waren rund 3 500 oder 90 % der Stellen besetzt, darunter mit rund 3 000 Personen, die die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“ führten oder den Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung absolviert haben. Damit besteht ein ausreichendes Angebot an Pflegefachpersonal mit fundierten Qualifikationen in der Pflege von Kindern und Jugendlichen.

2. *Wie stellt sie sicher, dass die Qualität der Kinderkrankenpflege sich seit der Umwandlung in ein Vertiefungsfach weiterhin auf dem hohen Niveau bewegt, das sie vor der Umstellung hatte?*

Zu 2.:

Auch nach Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes zum 1. Januar 2020 gibt es neben dem Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung die Möglichkeit, eine Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in zu absolvieren. Sofern sich Auszubildende für diesen Weg entscheiden, erfolgt die Kompetenzvermittlung in der weiteren Ausbildung speziell zur Pflege von Kindern und Jugendlichen.

Unbeschadet des Wahlrechts und Vertiefungseinsatzes werden allen angehenden Pflegefachkräften die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die für die Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen sowie in verschiedenen Versorgungskontexten notwendig sind. Dieser generalistische Grundgedanke findet sich auch im Landeslehrplan für die Berufsfachschulen in der Pflege wieder, der neben speziellen curricularen Einheiten zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen die pädiatrische Pflege in den Kompetenzbereichen Pflegeprozesse und Pflegediagnostiken mitberücksichtigt. Der Landeslehrplan ist für die Entwicklung schulinterner Curricula ausschlaggebend. Er stellt nicht nur ein einheitliches Kompetenzniveau sicher, sondern auch, dass an allen Berufsfachschulen für Pflege die Pflege von Kindern und Jugendlichen in die Unterrichtsgestaltung einfließt.

3. *Wie evaluiert sie die Qualität der Ausbildung für den Bereich der Kinderkrankenpflege im Rahmen der generalistischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung?*

Zu 3.:

Das Land stellt durch die zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen sicher, dass die zu entwickelnden Kompetenzen nach § 14 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) überprüft werden. Zudem hat es Muster- sowie Beispielaufgaben für den generalistischen Abschluss sowie die Wahlabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege veröffentlicht, um die Berufsfachschulen für Pflege bei der Vorbereitung auf die staatliche Prüfung zu unterstützen und eine einheitliche sowie hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten. Die schriftlichen und praktischen Abschlussprüfungen sowie die Vorbereitung an allen öffentlichen und privaten Pflegeschulen werden regelmäßig ausgewertet und der Prüfungskommission zur Evaluation der Prüfungsaufgaben mitgeteilt.

4. *Wie bewertet sie Forderungen von Verbänden und anderen Stakeholdern nach einer Wiedereinführung einer eigenständigen Ausbildung für den Bereich der Kinderkrankenpflege?*

Zu 4.:

Wie vorstehend ausgeführt qualifiziert der Berufsabschluss der neuen generalistischen Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann/zur Pflegefachperson unabhängig vom Vertiefungsschwerpunkt zum Einsatz in allen Versorgungssektoren. Die anstehende Überprüfung der Wahlabschlüsse durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende 2025 bleibt nun abzuwarten.

5. Auf welche Weise werden die Bedenken, Kritik und Warnungen von Fachkräften, Einrichtungen und anderen Stakeholdern hinsichtlich der gegenwärtigen Ausbildungsstruktur in der Kinderkrankenpflege aufgenommen und berücksichtigt?

Zu 5.:

Die Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen wird in Bund-Länder-Arbeitsgruppen und verschiedenen Gremien unter enger Beteiligung von Expertinnen und Experten, Einrichtungen und Verbänden erörtert. Daneben steht das Land mit den Stakeholdern im regelmäßigen Austausch, um Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der pädiatrischen Pflege zu eruieren. Die in diesem Zuge entstandenen Vorschläge werden vom Land überprüft und ggf. umgesetzt. Hervorzuheben ist das Fachsymposium „Kinder- und Jugendgesundheit“, das am 25. Juli 2023 stattgefunden hat und zu dem Fachkräfte, Verbände und diverse Akteure aus der Medizin- und Pflegebranche eingeladen waren. Aus dieser Veranstaltung heraus wurde zudem der Beraterkreis „Zukunftsfähige Pädiatrie“ gegründet, in dessen Rahmen zentrale Problemstellungen in der Kinderkrankenpflege mit allen Beteiligten erörtert wurden und werden.

6. Welche Maßnahmen plant sie, um den Zugang zu einer spezialisierten Ausbildung in der Kinderkrankenpflege zu fördern und zu verbessern?

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt sie, die Attraktivität der spezialisierten Ausbildung in der Kinderkrankenpflege angesichts sinkender Ausbildungszahlen im Vertiefungsbereich Pädiatrie zu steigern?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen 1. Januar 2020 und 30. Juni 2023 haben rund 860 Auszubildende den Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ gewählt. Im April 2024 lag die Zahl der Auszubildenden, die sich für diesen Vertiefungseinsatz entschieden haben, bei über 1 060. Sinkende Ausbildungszahlen im Vertiefungsbereich Pädiatrie sind empirisch nicht nachgewiesen. Ausgehend von den Meldungen der Schulaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien wird der Wahlabschluss „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ an neun Privatschulen im Land angeboten.

Die Zahlen belegen, dass die Nachfrage nach der pädiatrischen Pflege bei Auszubildenden sehr hoch ist und die Pädiatrie insgesamt attraktiv ist.

8. Wie berücksichtigt die Landesregierung die Erfahrungen anderer Länder, die eine eigenständige Ausbildung für Kinderkrankenpfleger anbieten (im Sinne des Best-Practices-Ansatzes)?

Zu 8.:

Mit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung ist das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege, welches eine separate dreijährige Ausbildung für Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen vorsah, außer Kraft getreten. Die Wiedereinführung der darin geregelten oder einer anderen gesonderten Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist der Regelungskompetenz der Länder entzogen. Erfahrungen zur Pädiatrie werden zwischen den Ländern intensiv erörtert. So war beispielsweise die Versorgung von Kindern und Jugendlichen Gegenstand der 96. Gesundheitsministerkonferenz vom 5. und 6. Juli 2023.

9. Welche Maßnahmen ergreift sie und hat sie ergriffen, um die öffentliche Wahrnehmung und das Interesse an der Kinderkrankenpflege zu erhöhen und so mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu gewinnen?

Zu 9.:

Um mehr Menschen für die Kinderkrankenpflege zu begeistern, muss das Interesse an der pädiatrischen Pflege möglichst früh geweckt und durch geeignete Einarbeitungskonzepte in den Einrichtungen sichergestellt werden, dass eine hohe Qualität in der Praxis eingehalten wird. Indem das Land eine breite Angebotspalette an geeigneten Einsatzstellen für den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung zugelassen hat, wird den angehenden Fachkräften ein vielfältiges Bild von der pädiatrischen Pflege vermittelt. Zudem hat das Land zielgruppengerechte Informationsmaterialien für Auszubildende entwickelt und betroffenen Stakeholdern zur Verfügung gestellt. Um Fachkräfte auf einen Einsatz in der Pädiatrie gut vorzubereiten, wurde zudem eine prämierte Einreichung zur Schulung von Pflegefachkräften in der Pädiatrie am Arbeitsplatz im Rahmen der Abschlussdokumentation zum Ideenwettbewerb „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ eng begleitet und evaluiert. Das Konzept wurde landesweit bekannt gemacht und allen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Ergänzend anzumerken ist, dass im Verlauf der generalistischen Ausbildung alle Auszubildenden den pädiatrischen Versorgungsbereich durchlaufen. Dies stellt für alle Einrichtungen – auch für die Kinderkrankenhäuser und -stationen – eine Chance dar, Auszubildende für diesen Arbeitsbereich zu begeistern und so neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration